

Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation

Berechtigung zum Besuch des weiterführenden Bildungsganges

Herr Mike Erlenmeier

geb. am **20.02.1996** in **Velbert**

hat im Schuljahr **2015/16** die Internationale Förderklasse erfolgreich absolviert.

Herrn Mike Erlenmeier wird mit Beschluss der Klassenkonferenz vom 29.06.2016

bescheinigt, dass er gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 "Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen" und der Verwaltungsvorschrift 23.12 zu § 23 Anlage A APO-BK in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen eines gesonderten Verfahrens zur zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes zum Besuch des Bildungsganges Berufsfachschule Typ1 berechtigt ist.

Die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges des Berufskollegs entspricht keinem Schulabschluss der Sekundarstufe I gemäß § 12 Absatz. 2 SchulG NRW.

Die Berechtigung gilt in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis des Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung vom 08.07.2016.

Entenhausen, 08.07.2016	
Ort, Datum	Conrads, OStR' - Klassenlehrerin
(Siegel)	
	Gans OStD' - Schulleiter



Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation

Berechtigung zum Besuch des weiterführenden Bildungsganges

Frau **Doreen Lotz**

geb. am 11.03.2000 in Leverkusen

hat im Schuljahr **2015/16** die Internationale Förderklasse erfolgreich absolviert.

Frau Doreen Lotz wird mit Beschluss der Klassenkonferenz vom 29.06.2016 bescheinigt, dass sie gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 "Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen" und der Verwaltungsvorschrift 23.12 zu § 23 Anlage A APO-BK in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen eines gesonderten Verfahrens zur zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes zum Besuch des Bildungsganges Berufsfachschule Typ1 berechtigt ist.

Die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges des Berufskollegs entspricht keinem Schulabschluss der Sekundarstufe I gemäß § 12 Absatz. 2 SchulG NRW.

Die Berechtigung gilt in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis des Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung vom 08.07.2016.

Entenhausen, 08.07.2016	
Ort, Datum	Conrads, OStR' - Klassenlehrerin
(Siegel)	
	Gans, OStD' - Schulleiter



Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation

Berechtigung zum Besuch des weiterführenden Bildungsganges

Herr Mike Plump

geb. am 10.10.1998 in Brüggen

hat im Schuljahr **2015/16** die Internationale Förderklasse erfolgreich absolviert.

Herrn Mike Plump wird mit Beschluss der Klassenkonferenz vom 29.06.2016 bescheinigt, dass er gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 "Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen" und der Verwaltungsvorschrift 23.12 zu § 23 Anlage A APO-BK in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen eines gesonderten Verfahrens zur zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes zum Besuch des Bildungsganges Berufsfachschule Typ1 berechtigt ist.

Die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges des Berufskollegs entspricht keinem Schulabschluss der Sekundarstufe I gemäß § 12 Absatz. 2 SchulG NRW.

Die Berechtigung gilt in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis des Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung vom 08.07.2016.

Entenhausen, 08.07.2016	
Ort, Datum	Conrads, OStR' - Klassenlehrerin
(Siegel)	
	Gans, OStD' - Schulleiter